

DATENSCHUTZERKLÄRUNG
DES
ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFACHVERBANDES
FÜR KICK- UND THAIBOXEN

ÖBFK

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Präambel	02
§ 2 Grundsätzliches	03
§ 3 Verwendete Daten	03
§ 4 Verarbeitungszwecke und Notwendigkeit der Datenverwendung	04
§ 5 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung und Datenverwendung	05
§ 6 Datenweitergabe und Empfänger von Daten	06
§ 7 Aktualisierung	06
§ 8 Dauer der Datenspeicherung	06
§ 9 Rechte des Betroffenen	07
§ 10 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	08
§ 11 Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde	08
§ 12 Gesonderte Aufklärung über Rechte in besonderen Situationen	08

Datenschutzerklärung des ÖBFK

§ 1 Präambel

- 1) Dem ÖBFK ist es ein besonderes Anliegen, alle personenbezogenen Daten, die uns anvertraut werden, zu schützen und sicher zu verwahren. In diesem Dokument informieren wir darüber, wie der ÖBFK personenbezogene Daten verwendet und verarbeitet.
- 2) Die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Datenschutzgesetz 2000 sowie das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 dienen dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Wir verarbeiten Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG 2018, TKG 2003).
- 3) Dies betrifft personenbezogene Daten der Mitglieder (Einzelmitglieder, Mitgliedsvereine), Teilnehmer an Veranstaltungen, Besucher der Website, Besucher von Veranstaltungen, Interessenten, Mitarbeiter und Vertragspartner des ÖBFK.
- 4) Wenn in dieser Datenschutzerklärung von dem „ÖBFK“ die Rede ist, ist der Österreichische Bundesfachverband für Kick- und Thaiboxen, 9020 Klagenfurt, Ehrentalerstrasse 21, ZVR Nr. 397547880 gemeint, soweit er datenschutzrechtlich verantwortlich ist.
- 5) Unter den „betroffene[n] Person[en]“ sind die Mitglieder (Einzelmitglieder, Mitgliedsvereine), Teilnehmer an Veranstaltungen, Besucher der Website, Besucher von Veranstaltungen, Interessenten, Mitarbeiter und Vertragspartner zu verstehen.
- 6) Sämtliche in dieser Datenschutzerklärung verwendeten geschlechtsbezogenen Begriffe oder Ausdrücke sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 2 Grundsätzliches

1) Der ÖBFK erhebt und verwendet personenbezogene Daten, wenn betroffene Personen diese im Rahmen des Beitritts zum ÖBFK und/oder während der Mitgliedschaft, bei der Teilnahme an Veranstaltungen, beim Besuch und der Nutzung der Website, im Rahmen einer Anfrage, bei einer (sonstigen) Kontaktaufnahme (z.B. per Kontaktformular oder E-Mail), bei der Unterzeichnung eines Vertrages (Kadervereinbarung, Antrag auf Verleihung einer Schiedsrichterlizenz, Dienstvertrag oder Werkvertrag) bekanntgeben. Welche Daten erhoben werden, ist aus den jeweiligen Anmeldeformularen und Verträgen ersichtlich.

§ 3 Verwendete Daten

1) Insbesondere folgende personenbezogene Daten werden vom ÖBFK erhoben und verwendet:

- a) Bei Mitgliedsvereinen und Vereinen, die eine Mitgliedschaft beantragt haben: Vereinsname, Kundennummer, Art der Mitgliedschaft, Beitrittsdatum, Art des Vereins, Dachverbandszugehörigkeit, Bundesland, Beginn und Ende der Funktionsperiode des Vorstandes, URL der Website, Bankverbindung (IBAN, BIC, Kontoinhaber), Facebook-profil, Bezahlung der Beiträge, Postversand, Rechnungsversand, Versand von Rundschreiben, Disziplinen, Kontaktdaten der verantwortlichen Funktionäre, Statuten, ZVR-Daten, Trainingszeiten und Orte, Vereinslogo, Sperren des Vereins, Mitgliederserviceanfragen.
- b) Bei Einzelmitgliedern der Vereine: Register-Nr., Geschlecht, Ausstellungsdatum des Sport- und/oder Funktionärspasses, Anrede, Titel, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Nationalität, Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Bundesland, Land), Funktion im Verein, SZVNR, Kontaktdaten (Email-Adresse, Website, Telefonnummern, Faxnummer, Skype-Account, Facebook-Profil), Daten der Bankverbindung (Kontoinhaber, IBAN, BIC), Informationen über die Tätigkeit als Ausbilder/Prüfer/SP, Sperren, Informationen zur Mitgliedschaft bei seinem Verein, Daten über eine Ausbildung im Bereich erste Hilfe/BI/I/Trainer/Schiedsrichter/technischer Delegierter, Daten über die sportliche Ausbildung (Schülergrade, Meistergrade), Mitgliederserviceanfragen.
- c) Bei Kadermitgliedern zusätzlich zu den Daten als Einzelmitglied: Biographie/Vereinsinformationen zur Person, Daten der Leistungsdiagnostik, Auswertung von Leistungstests, sportärztliche Untersuchung, Daten der Trainingsplanung (z.B. Jahreshöhepunkte/koordinatorische Bewertung der Techniken/strategische Bewertung/WKL Bewertung/), Sperren, Fotos, Wettkämpfe (Poollisten/Ergebnisse), Zugehörigkeit zu einem NADA und/oder WADA Test-Pool, Ergebnisse von Doping-Tests und Sanktionen, Kadereinstufung, Disziplin, Gewichts- und Altersklasse, tatsächliches Gewicht und Körpergröße, Name von Betreuern und Trainern (einschließlich deren Kontaktdaten), sportliche Erfolge und Ergebnisse, Schuh- und Konfektionsgrößen, Daten welche Ausrüstung/Bekleidung zur Verfügung gestellt wurde, Blutgruppe, Mitgliedschaft zur Sporthilfe/TeamRWR, Daten des Reisepasses, Erhalt von Leistungen des ÖBFK, Bezahlung von Selbstbehalten und Eigenleistungen durch den Sportler, Sozialversicherungsnummer, Honorarnoten, PRAE-Formularen und Letztempfängerlisten.
- d) Bei Teilnehmern an Veranstaltungen und Wettkämpfen zusätzlich zu den Daten als Einzelmitglied: Gewichts- und Altersklasse, tatsächliches Gewicht und Körpergröße, Disziplin, sportärztliche Jahresuntersuchung, Fit-to-Fight-Bestätigung, Bezahlung der Beiträge, Wettkampfergebnisse, allfällige Unfallberichte, allfällige Sperren. Daten für die Teilnahme an Veranstaltungen und Reisen des ÖBFK zu Veranstaltungen, Honorarnoten, PRAE-Formulare und Letztempfängerlisten.

- e) Bei Schiedsrichtern zusätzlich zu den Daten als Einzelmitglied: Schiedsrichterlizenzen, Disziplin, Datum und Ort von Einsätzen, Kursdaten, Bewertungs- und Prüfungsergebnisse, Beurteilungsergebnisse, Konfektionsgrößen, Daten welche Ausrüstung/Bekleidung zur Verfügung gestellt wurde, Daten des Reisepasses, Daten für die Teilnahme an Veranstaltungen und Reisen des ÖBFK zu Veranstaltungen, Honorarnoten, PRAE-Formulare und Letztempfängerlisten.
- f) Bei Funktionären zusätzlich zu den Daten als Einzelmitglied: Ausübung von Funktionen im ÖBFK/Landesfachverband/Mitgliedsverein, Schulungen und Teilnahme an Kursen, Teilnahme an Sitzungen und Abstimmungen, Daten für die Teilnahme an Veranstaltungen und Reisen des ÖBFK zu Veranstaltungen, Honorarnoten, PRAE-Formulare und Letztempfängerlisten.

§ 4 Verarbeitungszwecke und Notwendigkeit der Datenverwendung

- 1) Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:
 - a) zur Erfüllung unserer statutarischen Aufgaben und des Verbandszweckes des ÖBFK bzw. zur Erfüllung des Mitgliedschaftsvertrages mit den Verbandsmitgliedern oder zur Durchführung von Informationen und Aktivitäten, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Beratung, Vermittlung, Abgabe von Stellungnahmen etc.),
 - b) zur Erfüllung gesetzlicher Dokumentations- und Übermittlungspflichten, insbesondere im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungsrechtes.
 - c) zur Erfüllung allfälliger Meldepflichten gegenüber den betroffenen Personen im Falle einer Verletzung des Datenschutzes.
- 2) Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den ÖBFK ist für die Verwaltung der Mitgliedschaft und die Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen des ÖBFK erforderlich. Dies gilt auch für die Verwendung und Übermittlung von Daten der Leistungstests der Kadersportler an Sportwissenschaftler und Leistungsdiagnostiker, der Verwendung von Daten über Wettkampfsperren und von Daten zur Bekämpfung des Dopings an die NADA und/oder WADA. Würden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, hätte dies zur Folge, dass der ÖBFK nicht seinen Statuten entsprechend tätig werden könnte und daher keine Sportveranstaltungen durchführen und keinen Kader von Spitzensportlern betreuen und zu nationalen und internationalen Bewerben entsenden könnte.
- 3) Für die Anmeldung zu einem Newsletter ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den ÖBFK für die Zusendung des Newsletters erforderlich. Würden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, hätte dies zur Folge, dass der Newsletter nicht zugesendet werden könnte. Auf die Tätigkeiten des ÖBFK sowie auf die Mitgliedschaft bzw. die Teilnahmemöglichkeit an Veranstaltungen hat es keine Auswirkung, wenn die Daten für den Newsletter nicht bereitgestellt werden.
- 4) Für die Veröffentlichung von Postings auf der Facebook-Seite des ÖBFK ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erforderlich. Würden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, hätte dies zur Folge, dass das Posting nicht veröffentlicht werden könnte. Auf die Tätigkeiten des ÖBFK sowie auf die Mitgliedschaft bzw. die Teilnahmemöglichkeit an Veranstaltungen hat es keine Auswirkung, wenn die Daten nicht bereitgestellt werden.
- 5) Für die Teilnahme an Veranstaltungen ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten und die weitere Verarbeitung der darin angegebenen Daten erforderlich. Würden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, hätte dies zur Folge, dass nicht teilgenommen werden könnte.

§ 5 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung und Datenverwendung

1) Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden auf Grund folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- a) Die Statuten und das Regelwerk des ÖBFK, welche beim Beitritt zum ÖBFK als Rechtsgrundlage für die Mitgliedschaft anerkannt werden.
- b) der mit einer betroffenen Person abgeschlossene Vertrag bzw. Auftrag (z.B. Kadervereinbarung, Antrag auf Verleihung einer Schiedsrichterlizenz, Dienstvertrag oder Werkvertrag),
- c) die vorvertraglichen Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person und
- d) sofern keine Gesundheitsdaten und keine sonstigen, sensiblen Daten betroffen sind, das berechnete Interesse des ÖBFK (Art 6 Abs 1 lit b und f DSGVO) sowie
- e) eine Einwilligung der betroffenen Person (so wie unten beschrieben).

2) Das berechnete Interesse des ÖBFK wird begründet durch:

- a) die Mitgliederverwaltung,
- b) die Durchführung und Dokumentation von Sportveranstaltungen,
- c) die hinreichende Information von Interessenten und Mitgliedern über die vom ÖBFK angebotenen Aktivitäten, Dienstleistungen, Veranstaltungen, Aktionen etc. d.h. auch der Werbung.

3) In den folgenden Fällen ist die Rechtsgrundlage der Verarbeitung und Datenverwendung die Einwilligungserklärung der betroffenen Person:

- a) Hinsichtlich gesundheitsbezogener Daten (z.B. Jahresuntersuchung für die Wettkampftauglichkeit, Fit-to-fight Bestätigung, Leistungstest) stimmt die betroffene Person zu, dass die Daten, soweit erforderlich, verwendet werden.
- b) Bei Anmeldung zu einem Newsletter stimmt die betroffene Person zu, dass die hierfür erforderlichen oder gesondert von der betroffenen Person mitgeteilten Daten zur Zusendung von E-Mail-Newslettern verwendet werden.
- c) Bei der Veröffentlichung von Postings auf der Facebook-Seite des ÖBFK stimmt die betroffene Person zu, dass die Postings durch den ÖBFK, z.B. auf einer sogenannten „Social Wall“ veröffentlicht werden dürfen.
- d) Bei einer Aufnahme in eine Teilnehmerliste bei Veranstaltungen nebst deren Aushändigung an andere Teilnehmer und die weitere Verarbeitung der darin angegebenen Daten Aufgrund einer Anmeldung zu der Veranstaltung.

4) Diese Einwilligung kann (auch einzeln) jederzeit durch Nachricht an die unten unter § 10 beschriebene Kontaktmöglichkeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die bis dahin erfolgte Verarbeitung nicht unzulässig (keine Rückwirkung des Widerrufs).

5) Information über Sportergebnismanagement.

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des ÖBFK nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechnete Interessen des ÖBFK gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

6) Da die Verarbeitung wie dargelegt auf das berechnete Interesse des ÖBFK gestützt wird, steht der betroffenen Person diesbezüglich das Recht auf Widerspruch nach Art 21 DSGVO zu. Dazu verweisen wir auf die gesonderte Aufklärung am Ende dieser Datenschutzerklärung.

§ 6 Datenweitergabe und Empfänger von Daten

- 1) Eine Offenlegung und/oder Weitergabe der personenbezogenen Daten der betroffenen Person an andere Empfänger als dem ÖBFK (natürliche oder juristische Personen, Behörden, Einrichtungen oder andere Stellen) erfolgt nicht. Davon ausgenommen sind:
 - a) Veröffentlichung der Mitgliedsvereine (insbesondere Kontaktdaten, Trainingszeiten, Ansprechpartner) auf der Website des ÖBFK;
 - b) Veröffentlichung von Wettkampfergebnissen und/oder Veranstaltungen;
 - c) Anfragen von Behörden, sofern eine gesetzliche Auskunftspflicht des ÖBFK besteht;
 - d) Auftragsverarbeiter, die die personenbezogenen Daten im Auftrag des ÖBFK verarbeiten. Beispielsweise werden zum Zweck der Abwicklung von Zahlungen die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten dem mit der Zahlung beauftragten Kreditinstitut oder dem ausgewählten Zahlungsdienst offengelegt;
 - e) Daten von Teilnehmern von Veranstaltungen und Reisen des ÖBFK zu Veranstaltungen an Dienstleister wie Fluglinien, Reisebüros, Hotels, Reiseversicherer;
 - f) Informationen und Daten, die auf Grund der Anti-Dopingbestimmungen an die NADA und/oder WADA weitergegeben werden müssen;
 - g) Weitergabe von ausgefüllten Honorarnoten, PRAE-Formularen und Letztempfängerlisten an die Bundes-Sport GmbH;
 - h) Daten, die mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person weitergeben werden;
- 2) Der ÖBFK hat nicht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln. Ausgenommen davon sind Daten, die von der WAKO und/oder IFMA für die Teilnahme an internationalen Turnieren der Europa- und Weltverbände notwendig sind.
- 3) Für diese Datenverarbeitung zieht der ÖBFK auch Auftragsverarbeiter heran.

§ 7 Aktualisierung

- 1) Die Aktualisierung von personenbezogenen Daten von Mitgliedern, Veranstaltungsteilnehmern und Interessenten erfolgt in erster Linie auf Grundlage direkter Rückmeldungen bzw. Änderungshinweisen an den ÖBFK.

§ 8 Dauer der Datenspeicherung

- 1) Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert,
 - a) bis sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden, oder
 - b) im Fall einer Verarbeitung aufgrund einer Einwilligungserklärung solange, bis die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft, oder
 - c) aber jedenfalls solange die Speicherung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des ÖBFK zweckdienlich ist.

§ 9 Rechte des Betroffenen

- 1) Betroffene Personen haben das Recht (Art 15 DSGVO), von dem Verantwortlichen – bei Nachweis ihrer Identität – eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Sollte dies der Fall sein, hat die betroffene Person das Recht
 - a) auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und

- b) auf die in Art 15 Abs. 1 DSGVO genannten Informationen wie z.B. die Kategorien personenbezogener Daten und weitere Informationen (Anmerkung: diese entsprechen den in dieser Erklärung enthaltenen Informationen).
- 2) Die betroffenen Personen haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art 16 DSGVO).
- 3) Die betroffenen Personen haben unter den Voraussetzungen des Art 17 DSGVO ein Recht auf Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, beispielsweise dann,
 - a) wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder
 - b) unrechtmäßig verarbeitet werden oder
 - c) wenn die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft, falls die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligungserklärung erfolgt ist.
- 4) Hat der ÖBFK die personenbezogenen Daten, die gelöscht werden müssen, öffentlich gemacht, so besteht folgende Verpflichtung (Art 21 Abs. 2 DSGVO):
 - a) Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Technologie und der damit verbundenen Kosten erfolgen angemessene Maßnahmen, um andere Verantwortliche über die vorzunehmende Löschung zu informieren.
 - b) Dies betrifft Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten. Sie sind darüber zu informieren, dass die betroffene Person die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten, von Kopien und Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.
- 5) Eine betroffene Person hat kein Recht auf Löschung, wenn:
 - a) Eine Löschung ohne berechtigendem Grund verlangt wird (also keiner der oben genannten Gründe zutrifft) oder
 - b) wenn die in Art 17 Abs 3 DSGVO genannten Ausnahmen anwendbar sind, (z.B. wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach EU-Recht oder nach österreichischem Recht notwendig ist oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient).
- 6) Die betroffenen Personen haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO), wenn z.B.:
 - a) die Richtigkeit der verarbeiteten Daten von der betroffenen Person bestritten wird,
 - b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist oder
 - c) zwischen dem ÖBFK und den betroffenen Personen strittig ist, ob ein Recht auf Löschung besteht. In diesem Fall wird das Unternehmen die betreffenden Daten nur noch speichern, aber nicht auf sonstige Weise verarbeiten.
- 7) Die betroffenen Personen haben das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zweck der Direktwerbung einzulegen (Art 21 Abs. 2 DSGVO). Die betroffenen Personen können auch nur der Verarbeitung einzelner Kategorien sie betreffender Daten widersprechen, z.B. der Verwendung ihrer Emailadresse für Werbezwecke.
- 8) Verlangt eine betroffene Person die Löschung oder Einschränkung oder erhebt Widerspruch, so wird sie umgehend über die getroffenen Maßnahmen bzw. über die Gründe, die aus der Sicht des ÖBFK einer Umsetzung entgegenstehen, informiert.
- 9) Betroffene Personen haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem ÖBFK bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art 20 DSGVO). Das gilt aber nur, wenn die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- 10) Weiter haben betroffene Personen das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben sie das Recht auf direkte Übermittlung von einem Verantwortlichen zu einem anderen.

§ 10 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Geschäftsführer Otmar Felsberger / Managementdirektor Mag Nikolaus Gstättnner

Tel.: 0463 420024

Email: office@kickboxen.com

Eine Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist gesetzlich nicht zwingend notwendig und daher nicht erfolgt.

§ 11 Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Betroffene Personen haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at>), wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder gegen das Datenschutzgesetz (DSG) in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 idgF verstößt.

§ 12 Gesonderte Aufklärung über Rechte in besonderen Situationen (Art 21 Abs. 4 DSGVO)

1) Da die Verarbeitung auf das berechtigte Interesse des ÖBFK gestützt wird, steht betroffenen Personen auch das Recht auf Widerspruch in besonderen Situationen (Art 21 Abs. 1 DSGVO) zu. Das gilt aber nur falls dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

2) Es ist z.B. nicht ausreichend, wenn eine betroffene Person generell keine Speicherung und sonstige Verarbeitung wünscht. Vielmehr muss sie persönliche Gründe darlegen, weshalb ihr – anders als anderen Mitgliedern und Interessenten – die (weitere) Verarbeitung von Daten über ihre Person unzumutbar ist. Wird dies dargelegt, ist eine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur zulässig wenn:

- a) der ÖBFK zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweist, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder
- b) die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- - -